

## **PRESSEMITTEILUNG**

Dorothee Ott | Pressesprecherin

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | Hofgraben 4 | 80539 München

Telefon: 089/2114-245 | Mobil: 0160/96911527 | E-Mail: Dorothee.Ott@blfd.bayern.de | Homepage: www.blfd.bayern.de

---

### **Bodendenkmäler: Ratgeber für die kommunale Bauleitplanung Neue Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege**

München, 20. Juni 2018: Kommunale Planung und Bodendenkmäler sind Werte, die durchaus miteinander vereinbar sind – vor allem durch eine vorausschauende Planung. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) gibt Kommunen mit der jetzt erschienen Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern – Hinweise für die kommunale Bauleitplanung“ dafür einen Ratgeber an die Hand. Die Broschüre unterstützt Kommunen dabei, schon in der Planungsphase einen Weg zu finden, der einerseits die gesetzlich vorgeschriebene Erhaltung von Bodendenkmälern sicherstellt und andererseits die kommunale Entwicklung ermöglicht. Die Broschüre geht dabei konkret auf die Bedürfnisse derer ein, die die Zukunft der Dörfer und Städte in Bayern planen: So enthält sie etwa einen „Fahrplan zum Baugebiet“ oder Informationen zum denkmalverträglichen Planen und Bauen sowie zur Ortsentwicklung.

Bodendenkmäler erzählen von über 100.000 Jahren Besiedlung in Bayern. Sie sind Quellen für den größten Teil unserer Geschichte. Während das Denkmalschutzgesetz ihre Erhaltung fordert, scheinen sie der Entwicklung von Kommunen manchmal im Weg zu stehen. Doch: Was weg ist, ist weg – das gilt ganz besonders für Bodendenkmäler; mit ihnen verschwinden einmalige Zeugnisse. Generalkonservator Prof. Mathias Pfeil, Leiter des BLfD: „Es gibt verschiedenste Möglichkeiten im Umgang mit Bodendenkmälern – weder müssen sie Planungen verhindern, noch müssen sie in jedem Fall für viel Geld ausgegraben werden. Gelingt es, in der kommunalen Bauleitplanung frühzeitig die Belange der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen, lassen sich Kosten senken und Verzögerungen vermeiden.“ Das BLfD als Fachbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern unterstützt die Kommunen mit Beratung und in besonderen Fällen auch mit Zuschüssen.

Die neue Veröffentlichung ist Teil des Konzepts „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“, das das BLfD unter das Motto „Bewahren durch Erklären und Unterstützen“ gestellt hat. Ziel dieser konzeptionellen Neuausrichtung ist die zukunftsorientierte Entwicklung der Denkmalpflege in Bayern. Die Broschüre „Hinweise zur kommunalen Bauleitplanung“ z.B. ist auf Initiative des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Walter Nussel, MdL, entstanden. Er sieht in der Veröffentlichung eine Chance: „Unter Vermeidung unnötiger Bürokratie können wir hier gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden den bestmöglichen Weg zum Schutz der Bodendenkmäler in Bayern gehen.“